

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

BGH rettet Kappungsgrenzen-Verordnung

Nach BGH-Urteil von Mittwoch ist klar: Die Kappungsgrenzen-Verordnung des Landes Berlin ist wirksam. Die Miete in Bestandsmietsverhältnissen kann danach um maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren erhöht werden.

Mein Beitrag auf der Seite der LTO finden Sie [hier](#).

Related Posts Winterdienst = Werkvertrag

- "Berliner Kindl"
- Funkablesung ? Duldungspflicht
- einstweilige Verfügung gegen Untervermietung
- Anerkannt ist anerkannt